

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/008/2013

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, Verfasser: Frau Jakob

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

11.07.2013

25.07.2013

Betreff: Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen in der Fassung vom Juli 2013 im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Balancia Pferdehof für integratives und barrierefreies Reiten,, im OT Weesow

Beschluss:

- 1) Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen i.d.F. vom Juli 2013, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gebilligt.
- 2) Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen i.d.F. vom Juli 2013 ist nach §3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach §4 Abs. 2 i.V.m. §3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen i.d.F. vom Juli 2013 zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

Begründung:

Grundlage für den Beschlussvorschlag ist der durch die Investorin, Frau Miriam Gellert, Werneuchen, gestellte Antrag vom 27.12.2012 auf Einleitung eines Planverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (siehe Beschluss Nr. 02/33/13). Der Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2013 gefasst.

Für den unter Beschluss Nr. 02/33/13 eingeleiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Balancia Pferdehof für integratives und barrierefreies Reiten“ ist nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Barnim, untere Bauaufsichtsbehörde, SG Bauleitplanung, der Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen zu ändern. Das beabsichtigte Vorhaben entspricht nicht den Darstellungen des FNP. Der FNP ist entsprechend den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der tatsächlichen Außenanlagenutzung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes zu ändern.

Im Mai/ Juni 2013 wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zum Vorentwurf in der Fassung (i.d.F.) April 2013 aufgefordert (Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung: siehe Anlage 2). Die Raumordnungsbehörde hat in ihrer Stellungnahme bestätigt, dass die dargelegte Planungsabsicht keinen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung erkennen lässt. Ergänzungen in der Planung wurden in der Planzeichnung (Ortsrandbegrünung) und der Begründung (Umweltbericht) vorgenommen.

1 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

2

3 **Anlagen:**

4 Anlage 1: Planzeichnung und Begründung

5 Anlage 2: Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung

6 Beschluss zur Stellungnahme des Ortsbeirates Weesow, Beschluss Nr.: Bv/007/2013

7

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/ in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Weesow	10.07.2013	3			

2
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	11.07.2013	7			

5
6 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

8
9 **Befangenheit wurde erklärt durch:**

10

11 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
12 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
13 sammlung ist gegeben.

14
15 Wemeuchen, 25.07.2013

.....
Vorsitzende der SVV

.....
Stadtverordnete/r